

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
Beteiligte: Amt für Finanzen
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.02.2022	042/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	03.03.2022					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	15.03.2022					

Betreff:

Zuschuss für die TSG Markkleeberg 1903 e.V. für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 6.000,00 EUR (sechstausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.3.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine für Wettkämpfe mit überregionalem Charakter Zuschüsse erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. stellt diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 6.000,00 EUR, welcher pauschal an die Stadt gerichtet wurde. Derzeit ist für den Verein nicht absehbar, in welcher tatsächlichen Höhe die Fahrtkosten anfallen. Eine entsprechende Abrechnung und eine daraus resultierende finale Prüfung des Anspruchs erfolgt im Nachgang. Eventuell kann es zu einer teilweisen Rückforderung durch die Stadt kommen, die auszuzahlende Förderung entspricht allerdings höchstens dem beantragten Wert in Höhe von 6.000,00 EUR. Es wird empfohlen, dem Verein die pauschale Förderung für das Jahr 2022 zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

Sachkonto 43170000

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

220127_TSG_Fahrtkosten